

# Staatliche Fachoberschule München-West

Technik  
Wirtschaft und Verwaltung

## Aktuelle CORONA bedingte Bestimmungen

(Stand 03.09.2020)

### Erkrankte Personen

Personen, die

- Mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome<sup>1</sup> aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen und bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

<sup>1</sup>RKI: *Demografische Daten und Symptome/ Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 23.06.2020)*, (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

### Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schülerinnen bzw. Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und –sofern möglich- von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin/der Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) sind. Im Zweifelsfall entscheidet die Hausärztin/der Hausarzt über eine Testung auf Sars-CoV-2. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

### Maskenpflicht [Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/Mund-Nasen-Schutz (MNS)]

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (FFP2-Masken nur ohne Ventil!) ist grundsätzlich auf dem Schulgelände (auch Freigelände) verpflichtend. (Ausnahme: Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten).

**In den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahres 2020/21 (d.h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt die Verpflichtung zum Tragen einer MNB-Bedeckung auch im Unterricht**

### Mindestabstand

Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes bzw. Lerngruppenverbandes wird verzichtet. Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich.

### Persönliche Hygiene

**Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**

- **regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)**
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)**

# Staatliche Fachoberschule München-West

Technik  
Wirtschaft und Verwaltung

- **Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).**
- **Abstand halten (mindestens 1,5 m), soweit der aktuelle Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.**

## Raumhygiene

### **In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden**

Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil dadurch kaum Luft ausgetauscht wird.

#### Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Dennoch: Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)

Sollte in bestimmten Situationen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (Computer, Bücher, Sportgegenstände, o.Ä.) so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen mit Seife erfolgen.

#### Sanitärbereich (z.B. Toilettenräume)

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

## **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen werden. Grundlage einer Befreiung vom Präsenzunterricht ist stets die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich. Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

## **Corona-Warn-App der Bundesregierung**

Ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes ist auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung. Schülerinnen und Schüler können die Warn-App nutzen. Dafür darf das Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts (abweichend von den Bestimmungen in Anlage 4) eingeschaltet bleiben, die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.

## **Weitere Hinweise**

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

zu finden.